

Tatbestände zur Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim

Evaluierung 2019

TBNr	TBText	GeldBuße bisher	GeldBuße neu
GA0100	Sie befahren eine öffentliche Anlage mit einem Motorfahrzeug*. §2 und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	15,00	30,00
GA0150	Sie nutzten die oben genannte öffentliche Straße/Parkplatz/Anlage mit stehenden Kraftfahrzeugen, Anhänger, Wohnwagen und Wohnmobile als Unterkunft. §2 und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)		50,00
GA0200	Sie befahren eine öffentliche Anlage mit einem anderen Fahrzeug* §2 und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	5,00	15,00
GA0300	Sie haben widerrechtlich eine Pflanzung betreten. §3 (1) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	10,00	15,00
GA0350	Sie haben Rasenflächen, Bäume und deren Wurzelbereiche, Pflanzungen, Baulichkeiten, Springbrunnen, Weiher und Planschbecken, Kinderspielplätze, einschl. ihrer Spielgeräte und Spielanlagen, Ruhebänke, Papierkörbe, sowie sonstige ähnliche Einrichtungen beschädigt, entfernt, verunreinigt oder in sonstiger Weise missbräuchlich genutzt*. §3 (1) Satz 3 und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	25,00	50,00
GA0400	Sie haben ihren Hund nicht von einer Rasenfläche / Liegefläche oder Anpflanzung ferngehalten. §3 (3) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	15,00	30,00
GA0500	Sie nutzten auf dem oben genannten Kinderspielplatz die Spielgeräte, obwohl sie älter als 14 Jahren waren. §4 (1) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	15,00	15,00
GA0600	Sie nutzten den oben genannten Bolzplatz, obwohl sie älter als 18 Jahre waren. §4 (1) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	25,00	25,00
GA0700	Sie nutzten den oben genannten Bolzplatz/Kinderspielplatz außerhalb der gekennzeichneten Öffnungszeiten. §4 (2) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	25,00	25,00

GA0800	Sie genossen auf dem oben genannten Bolzplatz/Kinderspielplatz/ Skateboardanlage alkoholische Getränke. §4 (3) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	25,00	50,00
GA0850	Sie rauchten auf dem oben genannten Bolzplatz, Kinderspielplatz oder Skateboardanlage. §4 (3) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	25,00	50,00
GA0900	Sie betrieben auf dem oben genannten Bolzplatz/Kinderspielplatz einen Radio bzw. ein anderes Tonwiedergabegerät*. §4 (3) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	25,00	35,00
GA1000	Sie hielten sich mit einem Hund auf dem oben genannten Kinderspielplatz auf. §4 (4) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	35,00	55,00
GA1100	Sie ließen ihren Hund* oder anderes Tier* ohne Aufsicht frei umherlaufen. §5 (1) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	25,00	75,00
GA1200	Sie unterließen es, ihren Hund an der oben genannten Stelle an der Leine zu führen. §5 (2) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	25,00	50,00
GA1300	Sie unterließen es, die Verunreinigung durch Hundekot im oben genannten Bereich unverzüglich ohne Aufforderung zu beseitigen. §5 (3) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	55,00	55,00
GA1350	Sie haben an der oben genannten Stelle ihren Hund ein bestelltes Feld betreten §5 (4) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)		30,00
GA1400	Sie zelteten, lagerten oder nächtigten in der o.a. öffentlichen Anlage §6 (1) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	25,00	50,00

GA1500	Sie verhielten sich in der oben genannten Anlage/Straße in einer grob anstößigen Weise* und behinderten bzw. belästigten dadurch andere, bzw. urinierten in der Öffentlichkeit. §6 (1) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	25,00	50,00
GA1600	Sie genossen in der oben genannten öffentlichen Parkanlage bzw. in dem öffentlich zugänglichen Schulhof alkoholische Getränke. §6 (2) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	25,00	50,00
GA1650	Sie haben in der Fußgängerzone* nach 21.00 Uhr Ball gespielt. §6 (3) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	20,00	20,00
GA1700	Sie verunreinigten* den oben genannten Weg über das natürliche Maß hinaus. §7 (1) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	20,00	20,00
GA1800	Sie verfüllten auf einem nicht befestigten Weg Schlag- bzw. Erdlöcher, ohne Zustimmung der Stadt Lampertheim, mit Steinen oder sonstigem Material*. §7 (2) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	20,00	55,00
GA1900	Sie unterließen es als Pächter des oben genannten Grundstückes dafür Sorge zu tragen, dass der an ihr Feldgrundstück angrenzende Feldweg durch Beregnung nicht beeinträchtigt *wurde. §7 (3) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	20,00	20,00
GA2000	Sie unterließen es als Pächter des oben genannten Grundstückes dafür Sorge zu tragen, dass nicht über den an ihr Feldgrundstück angrenzenden Rad-/Wanderweg beregnet wurde. §7 (3) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	20,00	25,00
GA2100	Sie benutzten einen Glascontainer bzw. einen Sammelbehälter für Rohstoffrückgewinnung außerhalb der zulässigen Zeiten. §8 (1) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	15,00	15,00
GA2200	Sie haben aus einem Abfallbehälter Gegenstände* entnommen und diese zerstreut. §8 (2) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	15,00	45,00

GA2250	Sie haben Sammelgut*, das zum Abholen bereitgestellt wurde, entnommen bzw. dieses zerstreut. §8 (2) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	15,00	45,00
GA2300	Sie haben Abfälle oder Gegenstände* für die Rohstoffrückgewinnung §8 (3) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	15,00	15,00
GA2350	Sie nutzten entgegen § 8 Abs. 4 der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Lampertheim vom 12.12.2014 nicht die aufgestellten Abfallbehälter, um* ordnungsgemäß zu entsorgen. §8 (4) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	25,00	35,00
GA2400	Sie haben Hausabfälle in zur Aufnahme von Kleinabfällen aufgestellten Abfallbehältern eingefüllt*. §8 (5) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	20,00	35,00
GA2500	Sie haben die oben genannte öffentliche Straße/Anlage mit Zigarettenkippen, Verpackungsmaterial oder sonstige Kleinstabfälle verunreinigt. §8 (6) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)		35,00
GA2550	Sie haben an der oben genannten Stelle ihre Abfallbehälter oder Abfälle am Vortag der Abholung vor 19 Uhr im öffentlichen Verkehrsraum bereitgestellt. §8 (6) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)		55,00
GA2600	Sie haben im Gebiet der Stadt Lampertheim an der o.g. Stelle verwilderte Tauben gefüttert. §9 (1) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	10,00	35,00
GA2700	Sie haben im Bereich des Lampertheimer Altrheines Wasservögel/ Fische gefüttert. §9 (2) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	10,00	50,00
GA2800	Sie haben im Bereich des Lampertheimer Altrheines Futter ausgelegt. §9 (2) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	10,00	50,00

GA2900	Sie haben in der o.a. öffentlichen Anlage eine Feuerstelle errichtet oder offenes Feuer entzündet. §10 und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	20,00	100,00
GA3000	Sie haben auf oder an öffentlichen Straßen, öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen Plakate* außerhalb der dafür bestimmten Einrichtungen angebracht oder anbringen lassen. §10 und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	25,00	50,00
GA3100	Sie haben auf oder an öffentlichen Straßen, öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen Beschriftungen/Bemalungen (Graffiti) angebracht. §11 (1) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)	100,00	100,00
GA3200	Sie haben auf der oben genannten öffentlichen Straße oder Anlage Kraftfahrzeuge oder motorbetriebene Maschinen repariert oder einen Wechsel von Betriebsmitteln durchgeführt. §12 (1) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)		100,00
GA3300	Sie haben auf der oben genannten befestigten Grundstücksfläche, die unmittelbar an die Straße angrenzt, oder ohne Ölabscheider zur Straße hin entwässert wird, Kraftfahrzeuge oder motorbetriebene Maschinen repariert oder einen Wechsel der Betriebsmittel durchgeführt. §12 (2) und §14 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lampertheim (in der jeweils gültigen Fassung)		100,00